

wücher aufzühören und nit mer zü wücheren.¹⁾ Die Juden haben sich deswegen beim Papst beschwert²⁾ und beim König dahin gearbeitet, daß er NvK und dem B. von Bamberg die Aufhebung des Verfahrens befehle und daß sie die Juden unbeschwert lassen.³⁾ Als der Bischof dieses Schreiben mißachtete und die von NvK gesetzte Frist zu Ende ging, wandte sich der König erneut an NvK, und zwar mit solchem Nachdruck, daß dieser die Frist bis auf Invocavit (27. Februar) verlängerte.⁴⁾ Daraufhin hat der König auf Bitte der Juden abermals geschrieben. Und ee solich antwurt von dem legaten widerumb kam, erschyn der vorgemelt sunntag
10 Invocavit. Auff das ward mit der priesterschaft bey uns als von der iudischeit wegen beschlossen, daz die ding dieweil in güt rwen beleiben und die iuden dieweil nit wucheren solten, biß ander botschafft von unserm herrn dem babst oder dem legaten kōme. Nunmehr habe der Legat eine Fristverlängerung bis Johann Baptist erteilt⁵⁾, während die Juden ihre Appellationen beim Papst verfolgen, wo sie eine Gesandtschaft haben, und sie hoffen, der König werde beim Papst soviel Mühe aufwenden, damit die sache gantz
15 abgetragen werden und sie bey irem alten herkomen bleiben sōllen. Auch die Nürnberger haben ihren an der Kurie weilenden Ratsfreunden die Sache sehr anempfohlen.⁶⁾

1) 1451 IV 30; s.o. Nr. 1251.

2) S.o. Nr. 1607 Z. 14f.

3) S.o. Nr. 1346, 1404, 1443, 1445 usw.

4) 1451 VII 25; s.o. Nr. 1525.

5) S.o. Nr. 2335.

6) Vgl. etwa Nr. 1810.

<1452 März>.¹⁾

Nr. 2449

Ulrich von Rosenberg und seine Söhne Heinrich und Johann an NvK. Sie empfehlen ihm den von ihnen entsandten Hanns Knaber von Alberstorff²⁾, der ihn um Unterstützung der österreichischen Landstände für Kg. Ladislaus gegen seinen Vormund Kg. Friedrich III. bitten werde.

Kop. (gleichzeitig): TRĚBOŇ, Státní archiv, Hist. 1583.

Druck: Rynešová-Pelikán, Listář IV 333 Nr. 475.

Erw.: Lichnowsky, Geschichte VI, CLIX Nr. 1726; Urbánek, Věk Poděbradský II 631.

Eine Botschaft der Landstände von Österreich werde ihm berichten, welcher Schaden den Erbblenden des Kg. Ladislaus von Ungarn, Böhmen, Hg. von Österreich, Mgf. von Mähren, aus der Vormundschaft Kg. Friedrichs III. entstanden sei. Dieser habe sich dadurch der Vormundschaft selber entsetzt. Die böhmischen Hintersassen des Kg. Ladislaus haben sich deshalb mit den österreichischen Landständen verbündet, damit Ladislaus in seine
5 Erblande gebracht werde. Der von ihnen, den Rosenbergnern, zu NvK entsandte Meister Hanns Knaber von Alberstorff, licenciat in geistlichen rechten, werde ihm im Namen der Landstände von Österreich um seine Unterstützung in dieser Sache bitten. NvK möge ihm Glauben schenken.

1) Die Datierung ergibt sich aus dem geschichtlichen Zusammenhang, wie er z.B. bei Urbánek dargestellt ist.

2) NvK kannte ihn bereits. Er war Rektor der Wiener Universität, als NvK von dieser Anfang März 1451 begrüßt wurde; s.o. Nr. 1068.

zu <einige Tage ?> vor 1452 April 2, München.¹⁾

Nr. 2449a

Notiz in der Kammerrechnung der Stadt München über ein Weingeschenk an NvK.

Or.: MÜNCHEN, Stadtarchiv, Kämmeri 1/61 (KR 1452) f. 71^r.

Item viiii ß x den. haben wir zalt umbe xiiii kandl schenckweins, schanckt man dem cardinall, do er yeczto am leczsten <. . .> was vor Palmarum hie 1452.²⁾

1) Laut Angelus März, Abhandlung von dem uralten Benediktiner-Kloster und nachmaligen weltlicher Chor-Herren-Stifte Immünster in Oberbaiern, in: Abhandlungen der Churfürstl.-Baierischen Akademie der

Wissenschaften 10 (1776) 358, soll NvK am 20. März 1452 in Scheyern gewesen sein. Das Datum paßt freilich nicht in das Itinerar des NvK, und vielleicht ist dieser Aufenthalt aus Nr. 2413 (s.o.) konjiziert worden. Andererseits kann ihn der Weg von Heilbronn nach München durchaus über Scheyern geführt haben. – Der bei Meuthen, Itinerar 499f., angeführte Beleg aus Rohr bei Nürnberg ist zu streichen. Es handelt sich um ein Schreiben des NvK aus dem niederbayerischen Kloster Rohr im Juni 1452.

²⁾ Palmsonntag fiel auf den 2. April. Die Münchner Rechnungen nennen in der Regel den Wochentag der Zahlung; s.o. Nr. 1120. Nach letzsten dürfte in Nr. 2449a daher eine entsprechende Wochentagsangabe ausgefallen sein.

zu <1451 / 1452>.

Nr. 2450

Nachricht in einem Reformauftrag Pius' II. vom 1. Mai 1462 an den Abt von Bursfelde und den Propst von St. Peter in Nörten¹⁾ über die erfolglose Bemühung des NvK um die Reform des Minoritenkonvents in Göttingen.²⁾

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 506 f. 104^r–105^r; (1462 VII <10 ?) in der Exekution durch den Propst von Nörten, Iohannes Swanneflogel); GÖTTINGEN, Stadtarchiv, Urk. Nr. 149. — Weitgehend wörtliche Wiederaufnahme des Textes 1463 XI 16 in der Bestätigung der inzwischen eingeführten Reform und Unterstellung unter den Vikar der Observanz der Provinz Sachsen sowie der gleichzeitigen Zurückweisung der von den Konventualen dagegen vorgebrachten Appellation durch Pius II.: ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 510 f. 348^{rv}. — Ferner (1628): DÜSSELDORF, Univ.-Bibl., Hss. Binterim 2° 2b I (Polius-Bürvenich, Annales; s.o. Nr. 1432), p. 114ab (1628 in Halberstadt gefertigte Abschrift mit Bestätigung des Notars Laurentius Buell, daß sie mit einer charta antiquissimo caractere scripta übereinstimme, auf einem den Annales zwischen p. 114 und 115 nachträglich eingebesteten Doppelblatt); (um 1658): ebendort, Binterim 2° 2a (Polius-Bürvenich, Annales; s.o. Nr. 1432) p. 69f.; ebendort, Binterim 2° 3 (Bürvenich, Annales Provinciae Thuringiae; s.o. Nr. 1432) p. 98–100 (nach der Kopie von 1628 und so wohl auch schon Polius-Bürvenich, Annales 2a, alle mit irrigem Datum 2. cal. Maji).

Druck: Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Göttingen 266–268 Nr. 284 (nach Stadtarchiv Göttingen); Bullarium Franciscanum, Nova Series II 528f. Nr. 1010, sowie die Bestätigung von 1463: ebendort 606–608 Nr. 1174 (nach Reg. Vat.).

Erw.: Wadding, Annales Minorum ad a. 1462 n. 89; Schlager, Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskanerprovinz 137 (mit falschem Datum V 21); Doelle, Observanzbewegung 22f.; Vogelsang, Stadt und Kirche im mittelalterlichen Göttingen 93f.; Neidiger, Martinianische Konstitutionen 355; Vogelsang, Kirche vor der Reformation 485.

Im Göttinger Minoritenkonvent sei etwa vier Jahre lang³⁾ die Observanz in Kraft gewesen. Der Konvent sei jedoch nicht in das ultramontane Vikariat inkorporiert worden, sondern unter der Regierung des Kölner Provinzialministers⁴⁾ verblieben. Die Observanz habe in ihm daher nicht fortgesetzt werden können, zumal vom Provinzialminister dort einige fratres Conventuales regulari observantie repugnantes eingeführt und nicht, wie er dem damaligen Legaten NvK versprochen und sich ihm gegenüber eidlich verpflichtet habe, fratres Observantiales ebendort eingesetzt worden seien. Obwohl consules et rectores der Stadt Göttingen vom apostolischen Stuhl⁵⁾ wie von NvK entsprechende Briefe über die Wiederherstellung und Fortsetzung der besagten Reform erlangt hätten, sei sie nicht zum Zuge gekommen und der Konvent omnino destitutus ac per omnia miserabiliter deformatus geblieben.

¹⁾ Hierzu später in Acta Cusana III.

²⁾ Über einen Aufenthalt des NvK in Göttingen, wie er in der 2. Hälfte des 16. Jhs. von Franciscus Lubecus, Pfarrer an St. Johannis in Göttingen, in seinen "Chronica und Annales der loblichen . . . Stadt Göttingen" berichtet und noch von Vogelsang, Stadt und Kirche 93, danach übernommen, neuerdings jedoch von Vogelsang, Kirche vor der Reformation 485, als "ziemlich ausgeschlossen" bezeichnet wird, fehlt bisher jeder zeitgenössische Beleg. Der Besuch wäre allenfalls auf den 22. oder 23. Juli anzusetzen (s.o. Nr. 1524 Anm. 1), solange es für diese beiden Tage keine Nachweise gibt.

³⁾ In einer Bulle Nikolaus' V. für Göttingen heißt es 1450 XII 2 (Schmidt, Urkundenbuch 211–213 Nr. 233), die Observanz sei iam fere sex annis elapsis eingeführt worden.